

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Rissi-Graf Silvia, Etzelstrasse 59a, 8820 Wädenswil  
Rissi Erwin, Etzelstrasse 59a, 8820 Wädenswil

Nutzungsänderung Wohnung zu Gesundheitspraxis (inventarisiertes  
Gebäude, ohne Aussteckung)

Assek.-Nr. 451  
Glärnischstrasse 1

Kat.-Nr. 4342  
Zone Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 10. November 2017

Ende öffentliche Auflage am 30. November 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 31. Oktober 2017

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär